

An die nationalrätliche Kommission für
Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK-N
Frau Christine Buillard-Marbach
Kommissionspräsidentin
3003 Bern

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28. November 2019 sgv-Da/ds

Vernehmlassungsantwort

17.412 Pa.Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Mitglieder der WBK-N,
sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie den Schweizerischen Gewerbeverband sgv eingeladen, zum obgenannten Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich «Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit» sowie zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und machen gerne davon Gebrauch.

Einleitende Bemerkungen

Bildungspolitik gehört zu den Kerngeschäften des sgv und seiner Mitgliedorganisationen. Seit jeher setzt sich der sgv für ein starkes Bildungssystem ein, in welchem akademische und berufliche Bildung als gleichwertig anerkannt werden. Dazu gehört auch eine qualitativ hochstehende obligatorische Volksschule, welche den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihren Eignungen und Neigungen entsprechend, sich auf der Sekundarstufe II und den weitergehenden Angeboten zu entwickeln. Für die Berufsbildung sind in erster Linie die Organisationen der Arbeitswelt zusammen mit den Verbundpartnern Kantone und Bund zuständig, für die schulischen Angebote sind es in erster Linie die Kantone resp. die Gemeinden. Diesen Grundsatz gilt es zu respektieren.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt deshalb den Vorentwurf für den Bundesbeschluss über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit sowie die Änderungsvorschläge zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab.

Begründung

Angesichts der Tatsache, dass schon viel im Bereich der frühkindlichen Förderung gemacht wird, die Vorschulangebote meist Sache der Gemeinden und Kantone sind und die Volksschule in der Hoheit der Kantone liegt, muss dieses Thema nicht auch noch dem Bund übertragen werden. Einerseits liegt die Hauptverantwortung für die Erziehung und Betreuung von Kleinkindern in einem freiheitlichen und demokratischen Staat immer noch bei den Eltern. Andererseits müssen es die Organisationen und Institutionen vor Ort sein und nicht Bundesbehörden, die konkret und den Bedürfnissen entsprechend das Thema behandeln und bei Bedarf auch mitfinanzieren.

Starkes Bildungssystem

Hinzu kommt, dass das schweizerische Bildungssystem allen Kindern ermöglicht, einen Einstieg nach Eignung und Neigung zu wählen. Mit unserem erfolgreichen dualen Berufsbildungssystem, welches hauptsächlich durch die Wirtschaft getragen wird, erlangen zwei Drittel aller Jugendlichen bereits mit 16, 17 Jahren einen geführten Einstieg in die Arbeitswelt und haben anschliessend verschiedene Karrieremöglichkeiten.

Auch die akademische Bildung ist im Vergleich zum Ausland für die Studierenden günstig und die Möglichkeit, parallel dazu zu arbeiten, besteht ebenfalls. Die geringe Jugendarbeitslosigkeit ist zweifellos eine Folge unseres fein austarierten Bildungssystems. Schliesslich zählt die Schweiz zu den innovativsten und reichsten Ländern der Welt, was zeigt, dass sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Wirtschaft offenbar auch mit «ungenügender frühkindlicher Förderung» erfolgreich funktioniert.

Offene Fragen

Folgende Gegenfragen sind deshalb zu stellen: Wo liegt denn überhaupt das Problem? Wie viele Kinder sind denn ungenügend betreut? Wie und wo zeigt sich dies als Problem? Will man etwa eine staatliche Steuerung bei der Erziehung der Kinder? Oder geht es vor allem um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund? Ist es nicht so, dass die ganze Thematik vor allem angebotsgetrieben ist? Weshalb soll man dem Trend zur Akademisierung auch bei der Kinderbetreuung nachkommen? Will man über diesen Weg die bezahlte Elternzeit (neben Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub) einführen? Alles politisch brisante Fragen, verpackt in einem nett klingenden Kinderförderprogramm.

Andere Massnahmen

Wenn schon etwas getan werden müsste, wäre dies die Stärkung und der Ausbau der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB in den einzelnen Kantonen. Würde dieser Bereich massiv verstärkt, könnte die BSLB nicht erst in der 7. oder 8. Klasse, sondern viel früher und umfassender (inklusive Coaching) eingesetzt werden.

Zusätzlich müsste man endlich die interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ unter den Kantonen umsetzen, die bereits beim Case Management oder in anderen Bereichen gefordert wurde. Dazu braucht es nicht unbedingt mehr Mittel, sondern den Willen der verschiedenen Behörden, wirklich zusammenzuarbeiten.

Die Idee der WBK-N, die Kantone mittels befristeter Anschubfinanzierung darin zu unterstützen, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der «Politik der frühen Kindheit» aufzubauen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern, geht deshalb nach Ansicht des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgV in die falsche Richtung.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Haltung und stehen für Fragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Christine Davatz
Vizedirektorin